



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Bauordnungsbehörde  
Bauhof 5  
90402 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Umweltamt**

Sie erreichen uns  
Mo 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12:30 Uhr  
und nach Vereinbarung

[umwelt.nuernberg.de](http://umwelt.nuernberg.de)

## Erklärung zum Schutz des Baumbestandes

### Angaben antragstellende Person

Firma/Herr/Frau/Divers			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

### Vorhaben

Genaue Beschreibung des Vorhabens
-----------------------------------

### Baugrundstück

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
--------	------------	--------------	-----

### Bauvorlagenberechtigte/r Architekt/in

Firma/Herr/Frau/Divers			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

## Zum Schutz des Baumbestandes

gem. Baumschutzverordnung (BaumSchVO) vom 24.04.1999  
geändert durch Verordnung vom 11. April 2025

*Geschützt sind alle Bäume ab einem Stammumfang (StU) von mind. 80 cm in 1 m Höhe über Erdboden inkl. deren Wurzelbereich (= Kronentraufe +1,5 m) und Ersatzpflanzungen. Nicht unter Schutz stehen Obstbäume, ausgenommen Walnuss und Esskastanie.*

### Erklärung zum Baumbestand auf dem Baugrundstück

Auf dem Baugrundstück ist Baumbestand vorhanden, der der BaumSchVO unterliegt ( <u>Baumbestandsplan erforderlich</u> ).	<input type="checkbox"/>
Auf dem Baugrundstück ist Baumbestand vorhanden, der der BaumSchVO nicht unterliegt.	<input type="checkbox"/>
Auf dem Baugrundstück ist kein Baumbestand vorhanden.	<input type="checkbox"/>

### Erklärung zum Baumbestand auf den Nachbargrundstücken

Im Umgriff von 5 m auf den angrenzenden Nachbargrundstücken ist Baumbestand vorhanden, der der BaumSchVO unterliegt ( <u>Baumbestandsplan erforderlich</u> ).	<input type="checkbox"/>
Im Umgriff von 5 m auf den angrenzenden Nachbargrundstücken ist Baumbestand vorhanden, der der BaumSchVO nicht unterliegt, bzw. es ist kein Baumbestand vorhanden.	<input type="checkbox"/>

### Bitte beachten Sie:

*Falls auf dem Baugrundstück oder auf den Nachbargrundstücken geschützter Baumbestand im Sinne obiger Erklärung vorhanden ist, sind die entsprechenden Bäume mit Angabe der Baumart, des Stammumfangs (1 m über dem Erdboden gemessen) und der realen Kronenform und Kronengröße in den Planunterlagen (in der Regel im Maßstab 1:100) lagerichtig darzustellen. Erforderliche Eingriffe und Schutzmaßnahmen sind ebenfalls im Baumbestandsplan darzustellen und zu beschreiben.*

### Antrag Beseitigung/Rückschnitt/Wurzeleingriff \*

Gemäß § 4 BaumSchVO beantrage ich die Genehmigung zur Beseitigung und/oder Rückschnitt bzw. erforderliche Wurzeleingriffe der im Plan gekennzeichneten Bäume.	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

**\*Hinweis:** *Pflegemaßnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Baumschutzverordnung (BaumSchVO) der Stadt Nürnberg sind nicht anzeige- oder genehmigungspflichtig. Dies betrifft Maßnahmen, wie das Ausschneiden von Totholz, reibenden oder angebrochenen Ästen, das Erhalten des Lichtraumprofils sowie die Beseitigung vollständig abgestorbener Bäume.*

### Begründung und Beschreibung der geplanten Eingriffe / Maßnahmen \*\*

**\*\*Bitte beachten Sie:** *Erforderliche Eingriffe und Schutzmaßnahmen sind zusätzlich im Baumbestandsplan darzustellen und zu beschreiben.*

**Begründung und Beschreibung der geplanten Eingriffe / Maßnahmen \*\***

--

**\*\*Bitte beachten Sie:** Erforderliche Eingriffe und Schutzmaßnahmen sind zusätzlich im Baumbestandsplan darzustellen und zu beschreiben.

**Geschützter Baumbestand nicht betroffen**

Geschützter Baumbestand ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. Es werden weder Fällungen noch Wurzeleingriffe oder Kroneneingriffe an geschützten Bäumen beantragt.

**Diese Erklärung dient mit zur Beurteilung des oben genannten Bauvorhabens. Unrichtige Angaben oder unrichtige Planunterlagen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach Art. 79 Abs. 2 Bayer. Bauordnung mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro belegt werden können. Eine den Tatsachen entsprechende Erklärung ist erforderlich, um die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehenden Belange des Baumschutzes im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigen zu können.**

Datum, Unterschrift des Bauherrn

Datum, Unterschrift des Bauvorlageberechtigten

# Datenschutzhinweis Erklärung zum Schutz des Baumbestandes

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg  
Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde  
Bauhof 2  
90402 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Fünferplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO  
Erklärung zum Schutz des Baumbestandes beim Baugenehmigungsverfahren (gem. BaumSchVO)

## Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe von Daten ist ggf. im Falle von Behördenbeteiligungen (z.B. Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg) erforderlich.

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 5 Abs. 5 BaumSchVO werden die erhobenen Daten für die Erteilung einer Genehmigung benötigt. Ohne Angabe ist die Erteilung einer Gestattung (z.B. im Baugenehmigungsverfahren) nicht möglich.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.